

kriens

Merkblatt

Was ist bei einem Todesfall zu tun?

Mit dem Tod des Klienten, der Klientin endet die behördliche Erwachsenenschutzmassnahme von Gesetzes wegen.

Das bedeutet, dass Sie für die verstorbene Person keine Rechnungen mehr bezahlen dürfen. Schliessen Sie die Buchhaltung **per Todestag** ab.

Stoppen Sie umgehend alle über den Todestag hinausgehende Daueraufträge wie:

- Prämien Krankenkassen und Versicherungen
- Abonnemente Bus, Bahn, Zeitschriften
- Steuern

Wer sollte informiert werden, soweit dies nicht Angehörige erledigen? (*dringend)

- Angehörige, nahe Bezugspersonen*
- Zivilstandsamt*
- Ausgleichskasse und ggf. Pensionskasse*
- Krankenkasse*
- Versicherungen
- Bank und Post
- Vermieterin/Heim
- Behandelnde/r Arzt/Ärztin

Weisen Sie Krankenkasse, Versicherungen etc. darauf hin, künftig alles an das zuständige Teilungsamt zuzustellen.

Für die Bestattung und die Abdankungsfeier sind die Angehörigen zuständig. Wenn Sie sich gleichwohl von **allen** Erben einen schriftlichen Auftrag geben lassen wollen, so erledigen Sie dies **nicht** mehr als Beistandsperson, sondern in einem obligationenrechtlichen Auftrag. Sind Ihnen keine Erben bekannt, so wenden Sie sich an das entsprechende Teilungsamt (massgebend ist das Teilungsamt des letzten zivilrechtlichen Wohnsitzes des Erblassers).

Teilungsamt (Ressort Nachlass/Sondersteuern) Kriens, Tel. +41 41 329 63 98
Teilungsamt Schwarzenberg, Tel. Nr. + 41 41 499 60 50.

Reichen Sie den Schlussbericht mit Schlussrechnung (per Todestag) innerhalb eines Monats seit dem Todesfall bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ein. Legen Sie sämtliche bei Ihnen vorhandenen Belege ein. Sollte der Abschluss etwas länger dauern, informieren Sie bitte die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.



Für weitere Informationen:

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg
Fachstelle Privatbeistandspersonen
Stadtplatz 1, 6010 Kriens

Telefon +41 41 329 63 91
privatbeistandspersonen@kriens.ch

kriens.ch/privatbeistandspersonen

Kriens, Januar 2022